



37. Änderung des Flächennutzungs- plans

„Aldekerk Süd, Abschnitt 2“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a BauGB

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan	1
2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik.....	1
3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte	2
4. Planungsalternativen	2
5. Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“	3
6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	4
6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung.....	5
6.2 Monitoring.....	6
7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	7

1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan

Gemäß § 6a BauGB ist der wirksamen Änderung des Flächennutzungsplans eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik

Das insgesamt ca. 7,91 ha große Plangebiet (= Geltungsbereich) der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ der Gemeinde Kerken befindet sich im Süden des Ortsteils Aldekerk, östlich des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt, südlich des Spiel- und Sportbereiches an der Kempener Straße und westlich des Baugebiets Ackermansfeld. Es umfasst weitgehend ackerbaulich genutzte Flächen beidseits der fast mittig verlaufenden Kempener Straße (4,50 m asphaltierter Wirtschaftsweg) mit begleitender Berg-Ahorn-Allee innerhalb wiesenartiger Streifen. Teil des Geltungsbereichs sind auch

- geringfügig eine dreieckige, kleine bereits als Spiel- und Sportbereich genutzte Fläche,
- eine dreieckige Fläche als eingesäte, verwilderte Blühfläche (Stand 09/2021) südlich des Spiel- und Sportbereichs
- ein vorhandener, zum Baugebiet Gromansfeld 1. Bauabschnitt gehörender Regenrückhalte-/versickerungsbereich mit randlichen Eingrünungen und sechs jungen vorgelagerten Winterlinden (bereits Teil des Bebauungsplan Aldekerk Nr. 18) sowie
- ein ursprünglich als gepflasterter Fußwegabschnitt des Baugebiets Gromansfeld.

Ansonsten ist als Baumbestand eine zweistämmige Pappel im Nordwesten des Geltungsbereichs zu benennen. Ebenfalls ist im Nordwesten ein Teil eines durch den Flurstücker Eigentümer angelegten ca. 9,00 m breiten Schilfgürtels (keine naturschutzrechtliche Kompensationsfläche) als im Geltungsbereich gelegen zu benennen.

Erschlossen ist der Geltungsbereich über die Straßen des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt im Westen, hier von der Bruchstraße über die Straße Broecksteeg, im Norden vom Rahmer Kirchweg über die nach Süden verlaufende Kempener Straße und im Nordosten über das Baugebiet Ackermansfeld ebenfalls vom Rahmer Kirchweg über die Straßen Ackermansfeld und Bruyersweg. Über die Kempener Landstraße (L 362) besteht südlich des Baugebiets Ackermansfeld lediglich eine Ackerzufahrt mit Weg, der nach Norden parallel der bebauten Grundstücke des angrenzenden Baugebiets Ackermansfeld verläuft.

Das Plangebiet wird beeinflusst durch die östlich angrenzende L 362 (Kempener Landstraße), die im Westen verlaufende Bahnstrecke Kleve – Krefeld, durch den in das Plangebiet im Norden hineinragenden Spiel- und Sportbereich und westlich der Kempener Straße gelegener Bestandsbebauung in Form von zwei älteren Doppelhäusern mit angrenzenden nach Westen liegenden Gärten sowie durch vier landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltung (Rinder/Schweine) im Westen, Süden und Südosten in tw. mehreren 100 m Entfernung.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die in der

- Gemarkung Eyll, Flur 4 gelegenen Flurstücke 538, 597, 613, 615, 616 sowie

- Gemarkung Aldekerk, Flur 3, Flurstücke 119 (Teilflächen; Kempener Straße) 120, 392, 393, 400, 416, 544 (Teilflächen) sowie 551.

3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken werden folgende Ziele und Zwecke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Entwicklung einer Wohnbaufläche für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Nähe des ÖPNV-Anschlusses in Form von Mehrfamilienhäusern, freistehenden Einzelhäusern im Sinne Ein- bis Zweifamilienhäuser sowie Doppelhäusern angrenzend an die bestehende Ortslage Aldekerk im Umfeld von Schulen und Kindergarten sowie eines Spiel- und Sportbereiches als Ortsrandabrundung und Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Wohngebieten mit Bereitstellung von Baugrundstücken für einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren
- Errichtung eines weiteren Kindergartens bzw. Kindertagesstätte in Ergänzung der bestehenden gemeinbedarfsbezogenen Infrastrukturen zur Schaffung von Kindergartenplätzen für die zukünftigen Bewohner der neuen Wohnbauflächen
- Anlage eines Grünzugs als südliche Ortsrandeingrünung mit Naherholungsfunktion für die umliegenden Wohngebiete und die zukünftigen Bewohner der neuen Wohnbauflächen sowie Schaffung von weiteren Naherholungsgrünflächen und
- die Sicherung und Erweiterung des im Zuge des Baugebiets Gromansfeld 1. Bauabschnitt angelegten Regenrückhalte- und -versickerungsbereichs als Entsorgungsanlage

verfolgt.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans stellt zielgemäß anstatt bisher Flächen für die Landwirtschaft und untergeordnet Wohnbauflächen (bestehender Regenrückhalte- und -versickerungsbereich)

- weitgehend Wohnbauflächen im Anschluss an vorhandene Wohnbauflächen (im Nordwesten Gromansfeld, 1 Abschnitt, im Nordosten Ackermansfeld und Bestandbebauung zwei Doppelhäuser an der Kempener Straße)
- mittig Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier Kindergarten/Kindertagesstätte)
- im Westen Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Zweckbestimmung Anlagen zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagswasser (Bestandsanlage Gromansfeld 1. Bauabschnitt mit Erweiterung)
- drei Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Sportplatz (Anpassung des Flächennutzungsplans an die reale Nutzung), Parkanlage sowie Ortsrandeingrünung/Naherholung dar.

4. Planungsalternativen

Planungsalternativen auf Ebene des Flächennutzungsplans zielt die Alternativenprüfung bei einer angebotsbezogenen Planung auf den Standort ab, d.h. es müssten Standortalternativen

einschließlich einer Herleitung des letztendlich gewählten Standorts innerhalb des Gemeindegebiets Kerken untersucht werden. Standorte in anderen Kommunen müssen und können auf der Ebene der Bauleitplanung nicht untersucht werden, da eine Kommune nur jeweils die Planungshoheit für ihr Gebiet ausüben kann.

Planungsalternativen bestehen nicht. Derzeit stehen nur Flächen, die durch die Festlegung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) gesichert sind, für eine Beplanung zur Verfügung. Weiterhin muss über die ASB-Festlegung hinaus die Flächenverfügbarkeit gegeben sein (Flächen im Eigentum der Gemeinde). Diese Flächen liegen relativ nah zur zentralen Ortslage und in fußläufiger Entfernung zu Einrichtungen wie Schulen, Kindergarten, kirchliche Einrichtungen, Spiel-/Sportbereichen sowie Einrichtungen der täglichen Versorgung (Lebensmitteldiscountmarkt am Rahmer Kirchweg) und der ÖPNV-Haltestelle an der Strecke Kleve-Krefeld.

Im Regionalplan Düsseldorf (RPD) sind für die Ortslage Aldekerk (im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf) weitere ASB-Flächen sowie bedingte ASB-Flächen (Sicherung Trassenkorridor A-Nord) südlich bzw. südwestlich der Bahnstrecke dargestellt, die ebenfalls in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle liegen. Über diese Flächen kann die Gemeinde jedoch kurzfristig nicht verfügen (Konzepte jedoch in Planung); sie sind durch die Bahnstrecke vom eigentlichen Siedlungskörper getrennt und weisen eine größere Entfernung zu den oben genannten Einrichtungen auf.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, zunächst Flächen zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers Aldekerk östlich der Bahnstrecke zu entwickeln.

In der Ortslage Nieukerk bestehen keine weiteren entwicklungsfähigen ASB-Flächen in der benötigten Größenordnung für den regionalen Bedarf mehr.

Über Baulücken in den Ortslagen Aldekerk und Nieukerk kann die Nachfrage nach Baugrundstücken ebenfalls nicht realisiert werden. Die Baulücken liegen in privatem Eigentum.

5. Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 28.09.2022 / 08.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, 2. Abschnitt“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 18.07.2022 durch Auslegung des Planvorentwurfs durchgeführt worden. In dieser Zeit wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Inhalt der Planung Stellung zu nehmen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2022 über die Planung unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Über die während dieser Frist eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung vom 08.11.2023 beraten und beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Gemeinde Kerken dem Planentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans und

dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.11.2023 in der Zeit vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.11.2023 um Stellungnahme gebeten und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten, beschlossen und die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ final beschlossen. Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte am 03.06.2024 durch die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB mit folgendem Aktenzeichen Az.: 35.02.01.01-25Ker-037-1950

Mit der Bekanntmachung vom 21.06.2024 hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ die Wirksamkeit erlangt.

6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß den Anforderungen des BauGB sind im Rahmen des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“ eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB ebenengerecht erstellt worden (gesonderter Teil der Begründung). Die Umweltprüfung dient dem transparenten Aufarbeiten der Umweltauswirkungen der Planung. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j BauGB unter Berücksichtigung der Bau- und Betriebsphase ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Gegenstand des Umweltberichts bzw. der Umweltprüfung ist die Prüfung der Auswirkungen der Darstellungen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“, wie in Kapitel 3 inhaltlich beschrieben, auf die Schutzgüter Bevölkerung/Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft (einschl. Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung), Landschaft, Kulturgüter/sonstige Sachgüter, ihre Wechselwirkungen sowie Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen unter Berücksichtigung der Vorbelastung/Charakteristik des Raums.

Der Umweltbericht als Dokumentation der Umweltprüfung ist im Rahmen des Planverfahrens, entsprechend dem Stand der Planung fortgeschrieben und das Ergebnis der Umweltprüfung bei der Abwägung berücksichtigt worden.

6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung

Zur Beurteilung der Planung aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht wurden folgende übergeordnete bzw. gebietsspezifische planungsrechtliche Vorgaben sowie sonstige Umweltbelange für den Geltungsbereich (ca. 7,91 ha) und den darüberhinausgehenden Untersuchungsraum (U-Raum) (ca. 94 ha) im Umweltbericht schutzgutbezogen ausgewertet und berücksichtigt:

- Fachpläne und sonstige planungsrelevante Informationen
Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH), Landesentwicklungsplan (LEP NRW), Regionalplan Düsseldorf (RPD), kulturlandschaftliche Fachbeiträge, Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Kerken, Städtebauliches Strukturkonzept (2012), Rechtskräftige Bebauungspläne (B-Plan Aldekerk Nr. 15 und 18), Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 15 Kerken-Rheurdt, Daten des Landschaftsinformationssystems LINFOS (naturschutzfachliche/landschaftsplanerisch begründete Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund), Fachinformationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahren-/risikogebiete, Hinweise Starkregengefahren), sonstige kommunale/landesweite Konzepte/Planungen (z.B. in Bezug auf Lärm und Klima), Bodenkarte NRW sowie die Lage im Interessensbereichs des Luftverteidigungsgroßraumradar Marienbaum
- Fachgutachten/-planungen
 - Verkehrsuntersuchung sowie Stellungnahme (BRILON BONDZIO WEISER -BBW- Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum; Stand März 2022 sowie Dezember 2023)
 - Schalltechnische Untersuchung (BRILON BONDZIO WEISER -BBW- Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum; Stand September 2023)
 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen (TÜV NORD UMWELTSCHUTZ GMBH & CO. KG Geschäftsstelle Essen, Stand März 2023)
 - Baugrunduntersuchung (INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. GREGOR BARTH, Stand Oktober 2022)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GMBH & CO. KG, Moers; Stand September 2023, aktualisiertes Protokoll einer Artenschutzprüfung C.) Naturschutzbehörde Januar 2024)
 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag als in den Umweltbericht zum B-Plan Aldekerk Nr. 20 integriertes Fachgutachten (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GMBH & CO. KG, Moers; Anpassungen Stand Februar 2024)

Die Umweltprüfung ist unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben, der eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen sowie eigener Biotoptypenkartierungen/Geländebegehungen durchgeführt worden. Die herangezogenen Pläne und Untersuchungen sind als sachgerechte und aktuelle Informationsgrundlage für die Umweltprüfung zu bewerten und liefern angemessene und hinreichend konkrete Umweltinformationen zur Beurteilung der Auswirkungen der Darstellungen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“. Den in § 2 und § 2a BauGB genannten Anforderungen an die sachgerechte Ermittlung und Bewertung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials ist somit in angemessener Weise Rechnung getragen worden.

Kumulierende Vorhaben bzw. Kumulierung mit den Auswirkungen von weiteren, durch die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung dargestellten Wohnbauflächen sowie den damit verbundenen Darstellungen Gemeinbedarf, Grünflächen und Entsorgungsflächen im Gemeindegebiet können ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Geltungsbereich ist festzustellen, dass grundsätzlich nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei Realisierung der Planung beziehen sich nachteilige Umweltauswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Fläche/Boden/Wasser, die aufgrund der Größenwerte - ca. 4,02 ha erstmalige und irreversible Inanspruchnahme (i.S. Vollversiegelung/Überbauung) bisher unversiegelter ertragreicher Standorte mit schutzwürdigen Böden (Parabraunerde; Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlfunktion) - als mäßig bis hoch einzustufen sind. Infolge der nachgeschalteten Versickerung der anfallenden Niederschläge sind die Umweltauswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Wasser, Teilaspekt Grundwasser trotz der benannten Flächengröße als mäßig zu bewerten. Umweltauswirkungen auf alle weiteren Schutzgüter sind unter Berücksichtigung von entsprechenden Maßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Schutzgut Bevölkerung/Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft einschließlich Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung, Landschaft) als gering bzw. gering bis mäßig (Schutzgut Sachgut) zu prognostizieren.

Um das Ausmaß der Umwelteinwirkungen näher bewerten zu können, wurde im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20) für das Plangebiet eine Eingriffsbilanzierung gemäß der Methodik des Kreises Kleve („Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve“ (Stand 06/2001) der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ erstellt. Dabei erfolgt anhand eines Punktesystems eine vergleichende Betrachtung des derzeitigen Ausgangszustands (Zeitpunkt der Kartierung) bzw. der rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 18 mit dem geplanten Zustand der im Geltungsbereich liegenden Flächen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplan Aldekerk Nr. 20 „Aldekerk Süd, Abschnitt 2“. Diese ist auf die 37. Änderung des Flächennutzungsplans übertragbar. Unter Berücksichtigung kompensatorisch anrechenbarer Freiflächen innerhalb des Geltungsbereichs (vordringlich nicht überbaubare Flächen/Gärten, Versickerung aller anfallender Niederschlagswässer, Dachbegrünung bei Flachdach/schwach geneigten Dächern, Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Baumpflanzungen und Rege-rückhaltbereich) ergibt sich ein Defizit von 84.548 Ökologischen Werteinheiten, welches durch fünf externe Kompensationsmaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen im Gemeindegebiet Kerken westlich und südlich der Ortslage Nieukerk sowie westlich der Ortslage Aldekerk gedeckt wird.

6.2 Monitoring

Der Flächennutzungsplan selbst als vorläufiger Bauleitplan begründet in der Regel keine allgemeine Verbindlichkeit in Form von Baurechten. Gegenstand einer Umweltüberwachung (Monitoring) können vorrangig die Umweltauswirkungen sein, die auf einer im Rahmen der Abwägung nach allgemeinen Grundsätzen zulässigen Prognoseentscheidung beruhen. Als Monitoringmaßnahmen können aufgeführt werden: Verkehrsmengen-/lärm- und Geruchsmonitoring (ggf. Letzteres bei Beschwerden), Überprüfung Umsetzung der Ortsrandeingrünung sowie aller weiterer Bepflanzungs-/ Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet selbst sowie extern; Umsetzung der artenschutzkonformen Beleuchtung sowie Umsetzung der Lichtsignalanlage

am Knotenpunkt (KP 4 Kempener Landstraße/B 9). Die Umsetzung obliegt der Gemeinde Kerken.

7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Öffentlichkeit folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung
Kritik an gleichzeitiger Durchführung der 37. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Aldekerk Nr. 20 im Parallelverfahren, Legalisierung einer Sportstätte im FNP ohne ausreichenden Parkraum mit Vermutung keine Parkflächen am geplanten Kindergarten	Kenntnisnahme, keine berechtigte Kritik, Erläuterungen des Sachverhalts, Zurückweisung
Beanstandung, dass nicht ursprünglicher 2. Bauabschnitt aus Strukturkonzept entwickelt wird	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da keine Flächenverfügbarkeit
Kritik zur Verneinung einer direkten Anbindung des Baugebiets an die L 362 durch den Landesbetrieb Straßen NRW	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da aufgrund des Verkehrsgutachtens auch keine Notwendigkeit zur direkten Anbindung besteht und der Landesbetrieb eine Anbindung aufgrund der freien Strecke außerorts ablehnt
Kritik an Verkehrszählung während der Pandemiezeit	Kenntnisnahme, Zurückweisung, da Verkehrszählung, wie im Verkehrsgutachten dargelegt ist, korrekt durchgeführt wurde
Verkehrsbelastung des Bruyersonwegs, Einstufung als Wohnweg	Kenntnisnahme, Klarstellung Verkehrsbelastung in Verkehrsgutachten als Worst-Case-Abschätzung, Bruyersonweg kein Wohnweg, sondern Wohnstraße, Fortführung immer geplant
Stellplatzschlüssel/öffentlicher Parkraum Gromansfeld 1. Bauabschnitt, ausreichende Bemessung Gromansfeld 2. Bauabschnitt	Kenntnisnahme, Klarstellung Regelungen Gromansfeld, 1. Bauabschnitt, für Gromansfeld 2. Bauabschnitt, Festlegung Stellplatzschlüssel in Gestaltungssatzung, Festsetzung öffentlicher Parkmöglichkeiten gemäß Straßenlageplanung im Bebauungsplan, keine Relevanz für Flächennutzungsplan
Stellplatzregelungen Bestandsbebauung, Aussagen, dass ein bebautes Grundstück der Bestandsbebauung keine Stellplätze besitzt; Forderung Herausnahme der Bestandsbebauung aus dem Bebauungsplan, Forderung Grundstücksanpassungen der Bestandsbebauung im Bebauungsplan	Kenntnisnahme, Regelungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung zur Bestandsbebauung verbleiben im Bebauungsplan zur Gleichbehandlung Bestands-/Neubebauung, Regelungen Stellplatzschlüssel in Gestaltungssatzung auch für Bestandsbebauung, Nachweis von 2 Stellplätzen pro Wohnung (2. Stellplatz kann Stauraum Garage sein) auch für Bestandsbebauung möglich, Vergrößerung der Grundstücke der Bestandsbebauung im Rahmen der Festsetzung des Bebauungsplans bleibt Eigentümern überlassen, fällt nicht in die Regelungskompetenz der Gemeinde, keine Relevanz für Flächennutzungsplan, da Bestandsbebauung bereits als Wohnbaufläche gesichert
Firsthöhe in Gromansfeld, 1. Bauabschnitt	Keine Relevanz für Flächennutzungsplan
Bestandsbebauung und externe Heizungsanlage	Kenntnisnahme, Klarstellung Freistellung für Eigentümer der Bestandsbebauung, ob ein Anschluss an Fernwärmeversorgung erfolgt, keine Relevanz für Flächennutzungsplan
Beanstandung der Bekanntmachungsveröffentlichung	Kenntnisnahme, Terminierung des Abhangs-Datums Bekanntmachung fehlerhaft ergangen; Bekanntmachung Abhang tatsächlich am 26.07.2022 und nicht am 18.07.2022,

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung
	Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit mehr als einen Monat und mehr als 30 Tage, Fehler ist nach § 214 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit unerheblich

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen, Stromleitungen	Kenntnisnahme, Leitungsplanung erfolgt im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung, keine Relevanz für Flächennutzungsplan	Deutsche Telekom Technik GmbH Westnetz GmbH
durch Planung kein Auslösen von Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz	Kenntnisnahme, derzeitige und das prognostizierte Verkehrsaufkommen kann jederzeit leistungsfähig abgewickelt werden, für KP 4 Maßnahme der Signalisierung	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland
Belange der L 362, Beseitigung landwirtschaftlicher Zufahren und Rekultivierung, Ausbildung Wegeverbindung in der Grünfläche ohne Querungsmöglichkeit der L 362, keine Beeinträchtigung Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs, Allgemeine Forderungen	Kenntnisnahme, keine Anlage neuer Querungshilfen, Anbaubeschränkungszone und Werbeverbotszone maßstabsbedingt auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht möglich, ansonsten Berücksichtigung Allgemeiner Forderungen auf Ebene der Ausführungsplanung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Artenschutz Fledermäuse (Beleuchtungsmittel), Beachtung Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Betroffenheit des Landschaftsplans mit vorläufigem Widerspruch, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Einplanung angemessener Fläche für die erforderliche Ortsrandeingrünung zur landschaftlichen Einbindung der Bauflächen, externer Ausgleich	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Kreis Kleve
Verkehrslärm und Geruchsbelästigung aus Tierhaltungsbetrieben	Kenntnisnahme und Verweis auf im B-Plan zu den Themen umgesetzte Maßnahmen aus diesbezüglichen Fachgutachten	Kreis Kleve
Bergbauliche Verhältnisse	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Konkreter Verdacht auf Kampfmittel	Kenntnisnahme, Hinweis im Bebauungsplan, Überprüfung vor Umsetzung des Baugebiets	Bezirksregierung Düsseldorf, KBD
Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus Bahnbetrieb, keine Zuleitung von Oberflächen- Dach oder sonstigen Abwässern, Beteiligung der DB Netz AG bei konkreten Bauvorhaben	Kenntnisnahme	Deutsche Bahn AG DB Immobilien
Belästigungen durch Fluglärm, Flugplatz Kerken mit Platzrunde Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	Kenntnisnahme, Berücksichtigung durch Thematisierung in Begründung/Umweltbericht	Bezirksregierung Düsseldorf
Erdbebengefährdung Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung Forderungen nach externen Ausgleichsmaßnahmen für Verlust an Schutzwürdigen Böden	Kenntnisnahme; Berücksichtigung Hinweise zur Erdbebengefährdung und Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung im Bebauungsplan Verbal-argumentative Thematisierung Verlust Schutzwürdigen Bodens, Verweis auf im Kreis Kleve geltenden Eingriffs-/Ausgleichsmethodik, hier keine separate Eingriffsbewertung und	Geologischer Dienst NRW

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
	additive Kompensationsermittlung für Schutzwürdige Böden, externe Ausgleichsmaßnahmen/-flächen wirken multifunktional	

Im Zuge der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit keine umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Lage von externen Ausgleichsflächen in Schutzstreifen von Leitungen	Kenntnisnahme, nach Prüfung keine Betroffenheit bei externen Ausgleichsflächen	RMR Rhein-Main-Transportgesellschaft m.b.H. RRP Rotterdam-Rijn-Pijpleiding
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen und Stromleitungen Vorgaben vor Inangriffnahme von Tiefbauarbeiten	Siehe frühzeitige Beteiligung, Vorgaben für Ausführungsplanung keine Relevanz für Bebauungsplan	Deutsche Telekom Technik GmbH Westnetz GmbH
Überarbeitung von Verkehrsgutachten, da Pläne zur Ausweisung eines Gewerbegebiets nicht mehr weiterverfolgt werden	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Rückbau ehemalige Feldzufahrt, keine Anlage von neuen Querungshilfen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, kein Anspruch auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz, Lärm-Reflexion Allgemeine Forderungen	Siehe frühzeitige Beteiligung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Kosten, die für die Zusatzverkehre aus dem Bebauungsplangebiet erforderlich werden, trägt die Gemeinde als Verursacher und Vorgaben zur Umsetzung	Kenntnisnahme, Relevanz für Ausführungsebene nicht für Bebauungsplan	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
durch Planung kein Auslösen von Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz	Siehe frühzeitige Beteiligung	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland
Verweis auf Stellungnahme zu Flugplatz Kerken	Siehe frühzeitige Beteiligung	Bezirksregierung Düsseldorf
Mitteilung, dass Naturschutzbeirat sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt, dass keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung erhoben werden, sofern die im Rahmen des Bebauungsplans vorgestellten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig zur Umsetzung kommen. Sitzung des Kreistags am 15.02.2024	Kenntnisnahme	Kreis Kleve
Information der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde über erforderliche Vorerkundungen zum Thema Kampfmittel	Kenntnisnahme, adressiert an die Ausführungsebene, keine Relevanz für den Flächennutzungsplan	Kreis Kleve
Mitteilung, dass zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) die	Kenntnisnahme, Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßen NRW und der Deutschen Bahn liegen vor	Kreis Kleve

Thematischer Bezug / Kurzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
16. BImSchV gilt und die Zuständigkeit bei dem Träger der Baulast liegt		

Sämtliche Stellungnahmen liegen der Gemeinde Kerken vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Aufgestellt

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GmbH & Co. KG im Auftrag der Gemeinde Kerken
Moers, im Februar 2024

Kerken, 19. Juni 2024

Der Bürgermeister



Dirk Möcking